



XANTARA GmbH
Prinzregentenstr. 5 • D-83022 Rosenheim
E-Mail: service@xantara.eu • www.xantara.eu
USt Id. Nr.: DE274590388
Registergericht: Amtsgericht Traunstein • Register Nr.: HRB 20524
Geschäftsführer: Andrea Tafel, Klaus Tafel

Allgemeine Teampartnerbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Teampartnervertrages zwischen der XANTARA GmbH, Prinzregentenstr. 5, 83022 Rosenheim vertreten durch deren Geschäftsführer/in Frau Andrea Tafel, Klaus Tafel Geschäftsansässig daselbst (im Folgenden: XANTARA) und dem unabhängigen und selbständigen Vertragshändler (im Folgenden: Teampartner).
- (2) XANTARA erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand und -abschluss des Teampartnervertrages

- (1) XANTARA ist ein Unternehmen, das in Deutschland und anderen europäischen Staaten über ein Teampartner Netzwerk chemiefreie Produkte unter anderem Tiernahrung, Naturkosmetik, Nahrungsergänzungsprodukte und Kaffee-Produkte (künftig: Waren) vertreibt. Der Teampartner soll für XANTARA Waren vermitteln. Für seine Tätigkeit erhält der Teampartner eine entsprechende Verkaufsprovision. Um Teampartner zu werden, kann sich jeder bei XANTARA kostenlos registrieren lassen. Für die vorgenannte Tätigkeit ist es nicht erforderlich, andere Teampartner zu werben.
- (2) Zusätzlich besteht ohne weitere Qualifikation und Kosten die Möglichkeit, weitere Teampartner für den Vertrieb von Waren zu gewinnen. Für diese Vermittlungstätigkeit erhält der Teampartner zusätzliche Vermittlungsprovisionen. Die Höhe der Provision richtet sich nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Netto - Vergütungswerten und dem jeweils geltenden Marketingplan.

§ 3 Allgemeine Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

- (1) Ein Vertragsabschluss ist mit juristischen Personen, Personengesellschaften oder mit natürlichen Personen möglich, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Unternehmer sind. Ein Vertragsabschluss durch Verbraucher (Konsumenten) ist nicht möglich. Pro natürlicher Person; Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG, KG) und juristischer Person (z.B. AG, GmbH, Ltd.) wird nur ein Teampartnerantrag akzeptiert.
- (2) Sofern eine juristische Person einen Vertriebspartnerantrag einreicht, sind der entsprechende Handelsregisterauszug über die Registrierung, die Gewerberegisteranmeldung ebenso wie die Umsatzsteueridentifikationsnummer in Kopie vorzulegen.
- (3) Bei Personengesellschaften (GBR, OHG, KG usw.) sind – sofern vorhanden – ebenfalls der entsprechende Handelsregisterauszug über die Registrierung, die Gewerberegisteranmeldung ebenso wie die Umsatzsteueridentifikationsnummer in Kopie vorzulegen. Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein. Alle Gesellschafter müssen unterschreiben.
- (4) Soweit Bestell- oder Auftragsformulare verwendet werden, gelten diese als Bestandteil des Vertrages.
- (5) Der Teampartner ist verpflichtet, den Teampartnerantrag vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und das Original an XANTARA zu senden. Zudem akzeptiert der Teampartner mit gesonderter Unterschrift auf dem Antragsformular diese Allgemeinen Teampartnerbedingungen als zur Kenntnis genommen. Alternativ ist ferner eine Online-Registrierung möglich. Auch insoweit sind die Allgemeinen Teampartnerbedingungen durch „Häkchensetzen“ zu akzeptieren. Änderungen der personenbezogenen Daten des Teampartners sind XANTARA unverzüglich schriftlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@xantara.eu zu melden.

(6) XANTARA behält sich das Recht vor, Teampartneranträge nach eigenem Ermessen ohne jegliche Begründung abzulehnen.

(7) Für den Fall eines Verstoßes gegen die in den Absätzen (1) bis (4) geregelten Pflichten, ist die XANTARA GmbH ohne vorherige Abmahnung berechtigt, den Teampartnervertrag fristlos zu kündigen und gegebenenfalls ausbezahlte Provisionen 1 zurückzufordern. Zudem behält sich die XANTARA für diesen Fall der fristlosen Kündigung die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

§ 4 Pflichten des Teampartners

(1) Der Teampartner ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

(2) Dem Teampartner ist es untersagt, bei seiner Tätigkeit die Rechte Dritter zu verletzen, Dritte zu belästigen oder sonst gegen geltendes Recht zu verstoßen. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen, wie z.B. die Verwendung ungenehmigter oder unlauterer Werbung (z.B. Heilaussagen) ist untersagt. Dem Teampartner ist es insbesondere nicht gestattet, falsche oder irreführende Angaben über XANTARA Produkte oder das Vertriebssystem zu machen.

(3) Der Teampartner handelt als selbständiger Unternehmer. Er ist kein Handelsvertreter, so dass keine Umsatzvorgaben oder Lieferpflichten bestehen.

(4) Der Teampartner ist als selbständiger Unternehmer für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der steuer- und sozialrechtlichen Vorgaben, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung, sofern erforderlich, eigenverantwortlich. Insoweit versichert der Teampartner, alle Provisionseinnahmen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für XANTARA erwirtschaftet, ordnungsgemäß an seinem Sitz zu versteuern. XANTARA behält sich vor, von der vereinbarten Provision die jeweilige Summe für Steuern und Abgaben in Abzug zu bringen bzw. einzufordern, die ihr durch Nichtanmeldung des Gewerbes erwachsen, außer der Teampartner hat die Nichtanmeldung nicht zu vertreten.

(5) Der Teampartner darf zusätzliche Wettbewerbsprodukte (Waren) wie nur nach schriftlicher (vorheriger) Einwilligung von XANTARA bewerben und/oder vertreiben. Dem Teampartner ist ebenfalls nur nach schriftlicher Einwilligung erlaubt, Produkte bzw. Dienstleistungen anderer Firmen an andere XANTARA Teampartner zu vertreiben. Außerdem ist es dem Teampartner untersagt; andere XANTARA Teampartner für den Vertrieb anderer Produkte abzuwerben.

(6) Des Weiteren ist das Crosslinesponsoring und auch der Versuch dessen innerhalb des Unternehmens untersagt. Crosslinesponsoring bedeutet das Akquirieren einer Person oder eines Unternehmens, die/das bereits Teampartner bei XANTARA in einer anderen Vertriebslinie ist oder innerhalb der letzten 12 Monate einen Teampartnervertrag hatte. Untersagt ist insoweit auch, den Namen des Ehepartners, Verwandtschaft, Handelsnamen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Treuhandgesellschaften, oder sonstiger Dritter zu verwenden, um diese Bestimmung zu umgehen.

(7) Der Teampartner hat absolutes Stillschweigen über Betriebsgeheimnisse von XANTARA und über ihre Struktur zu wahren. Diese Verpflichtung dauert auch nach Beendigung des Teampartnervertrages fort.

(8) XANTARA stellt für jeden Markt (Land) rechtlich geprüfte Marketing- und Verkaufsunterlagen zur Verfügung. Dies schützt den Teampartner vor Abmahnungen und gibt diesem Sicherheit. Die Verwendung, Herstellung und Verbreitung eigener Verkaufsunterlagen, eigener Internetseiten, eigener Produktbroschüren oder sonstiger selbständig erstellter Medien und Werbemittel ist daher nicht gestattet. Die Bewerbung von XANTARA Produkten über das Internet ist ausschließlich über die offiziellen Seiten von XANTARA erlaubt.

(9) Die Waren von XANTARA dürfen im Rahmen des geltenden Rechts widerruflich bei Homeparties von den Teampartnern vorgestellt und verkauft werden. Des Weiteren dürfen die Waren in Kosmetikstudios, Fitnessstudios, Nagelstudios, Wellnessfarmen, Heilpraktikern und Arztpraxen angeboten werden, sofern die vorgenannten Einrichtungen Teampartner von XANTARA sind und der Verkauf nicht gegen geltendes Recht verstößt. Die Waren dürfen von dem Teampartner ferner nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von XANTARA auf Messen und Fachausstellungen präsentiert werden. Einschränkung hierbei ist, dass der Teampartner auf dieser Messe keine Produkte von Mitbewerbern anbieten darf. Die Produkte von XANTARA dürfen im Übrigen in Gastronomiebetrieben und sonstigen Ladengeschäften wie z.B. Supermärkten oder Tankstellen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch XANTARA vertrieben werden.

- (10) Die Waren dürfen ohne schriftliche Zustimmung von XANTARA nicht auf Versteigerungen, öffentlichen und privaten Flohmärkten, Tauschbörsen, Kaufhäusern, Internetmärkten wie z.B. eBay, Amazon oder auf vergleichbaren Verkaufsplätzen angeboten werden.
- (11) Der Teampartner darf im geschäftlichen Verkehr nicht den Eindruck vermitteln, dass er im Auftrag oder im Namen von XANTARA handelt. Vielmehr ist er verpflichtet, sich als selbständiger XANTARA Teampartner vorzustellen. Internet-Homepages, Briefpapier, Visitenkarten, Autobeschriftungen sowie Inserate, Werbeunterlagen und dergleichen müssen grundsätzlich den Zusatz „Selbständiger XANTARA Teampartner“ aufweisen. Dem Teampartner ist es ferner untersagt, im Namen der XANTARA für oder im Interesse bzw. im Namen des Unternehmens Kredite zu beantragen und aufzunehmen, Ausgaben zu tätigen, Verpflichtungen einzugehen, Bankkonten zu eröffnen, sonstige Verträge abzuschließen oder sonst verpflichtende Willenserklärungen abzugeben. Medienanfragen sind direkt an XANTARA weiterzuleiten und unter keinen Umständen selbst zu beantworten.
- (12) Sämtliche Reisekosten, Spesen, Bürokosten, Telefonkosten oder sonstige Ausgaben für Werbematerialien sind vom Teampartner verantwortlich zu übernehmen.
- (13) XANTARA ermöglicht dem Teampartner den Erwerb der Ware für den persönlichen Bedarf bzw. den Bedarf von Familienmitgliedern und für den Weiterverkauf. Keinesfalls darf der Teampartner selbst oder aber seine Familienmitglieder andere Teampartner dazu veranlassen, Produkte in größeren Mengen für den Eigenverbrauch zu erwerben, die den persönlichen Gebrauch innerhalb eines Haushaltes unangemessen übersteigen. Der Teampartner versichert, dass er mindestens 70 % der zuvor bei XANTARA erworbenen Produkte im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs weiterveräußert. Waren, die unter die 70 % Regelung fallen, dürfen nicht zurückverkauft werden.
- (14) Der Teampartner ist im geschäftlichen Verkehr nicht berechtigt, Marken von mitbewerbenden Firmen negativ, herabwertend oder sonstwie gesetzeswidrig zu nennen bzw. andere Unternehmen negativ oder herabwertend zu bewerten.
- (15) Sämtliche Präsentations-, Werbe-, Schulungs- und Filmmaterialien etc. (einschließlich der Lichtbilder) von XANTARA sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen von dem Teampartner ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von XANTARA weder ganz, noch in Auszügen vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder bearbeitet werden.
- (16) Auch die Verwendung des Kennzeichens XANTARA und der eingetragenen Marken, Werktitel und geschäftlichen Bezeichnungen der XANTARA GmbH ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung erlaubt. Dies gilt auch für die Registrierung von Internetdomains, die den Namen XANTARA in jeglicher Schreibweise enthalten. XANTARA kann verlangen, dass Internetdomains, die den Namen XANTARA verwenden und deren Verwendung nicht von XANTARA schriftlich genehmigt worden ist, gelöscht werden und/oder an XANTARA übertragen werden. Die Übernahmekosten für die Domain werden von XANTARA für den Fall der Übernahme übernommen.
- (17) Eine natürliche Person, ebenso wie eine juristische Person, ist nur zum Erwerb einer Position im Karriereplan berechtigt.
- (18) Ein Teampartner kann sich nach Kündigung seiner alten Position erneut durch einen anderen Sponsor bei XANTARA registrieren. Voraussetzung ist, dass die Kündigung und die Bestätigung der Kündigung durch XANTARA für die alte Position des Teampartners mindestens 12 Monate zurückliegt und der kündigende Teampartner in dieser Zeit keine Aktivitäten für XANTARA verrichtet hat.
- (19) Ein Teampartner ist verpflichtet, die von ihm gesponserten weiteren Teampartner (Downline) bestmöglich und im Sinne eines ordentlichen Unternehmers zu betreuen und zu unterstützen.

§ 5 Abmahnung, Vertragsstrafe, Schadensersatz, Haftungsfreistellung

- (1) Bei einem ersten Verstoß gegen die in § 4 geregelten Pflichten des Teampartners erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch die XANTARA GmbH unter Setzung einer Frist von 10 Tagen zur Behebung der Pflichtverletzung.
- (2) Kommt es nach Ablauf der Frist im Sinne des Absatzes (1) erneut zu demselben oder einem ähnlichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so wird unmittelbar eine angemessene Vertragsstrafe, deren Höhe in das Ermessen von XANTARA gestellt wird und im Streitfall durch das zuständige Landgericht zu überprüfen ist, fällig. Für die Geltendmachung der Vertragsstrafe fallen zudem weitere Anwaltskosten an, die der Teampartner zu ersetzen, verpflichtet

ist.

- (3) Der Teampartner haftet ungeachtet der verwirkten Vertragsstrafe zudem für alle Schäden, die XANTARA durch eine Pflichtverletzung im Sinne des § 4 entstehen, außer der Teampartner hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.
- (4) Der Teampartner stellt XANTARA, für den Fall einer Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen eines Verstoßes gegen eine der in § 4 geregelten Pflichten oder eines sonstigen Verstoßes des Teampartners gegen geltendes Recht, auf die erste Anforderung der XANTARA von der Haftung frei. Insbesondere verpflichtet sich der Teampartner insoweit, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten, zu übernehmen, die XANTARA in diesem Zusammenhang entstehen.

§ 6 Teampartnerschutz / Kein Gebietsschutz

- (1) Jenem aktiven Teampartner, der einen neuen Teampartner erstmals bei XANTARA gemeldet hat, wird der Neue in seine Struktur zugewiesen (Teampartnerschutz), wobei das Datum des Eingangs bei XANTARA für die Zuteilung gilt.
- (2) Der meldende Teampartner ist verpflichtet, die Daten des gesponserten Teampartners ordnungsgemäß und vollständig zu übermitteln. XANTARA ist berechtigt, Namen und Adressen eines gesponserten Teampartners aus ihrem System zu löschen, wenn Werbesendungen und Anschreiben mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“, „nicht angenommen“, „unbekannt“ oder ähnlich retourniert werden und der meldende Teampartner nicht innerhalb einer angemessenen Frist die fehlerhaften Daten berichtigt. Sofern XANTARA durch die nicht zustellbaren Werbesendungen und Pakete Kosten entstehen, ist sie berechtigt, die Kosten von dem meldenden Teampartner zurückzufordern, außer er hat die fehlerhafte Zustellung nicht zu vertreten.
- (3) Dem Teampartner steht kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

§ 7 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

XANTARA GmbH,

Prinzregentenstr. 5

83022 Rosenheim

Faxnummer: 08031-61478-20

E-Mail-Adresse: service@xantara.eu

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden.

Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen

müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 8 Werbemittel, Zuwendungen, Datenverarbeitung

- (1) Sämtliche kostenlose Werbemittel und sonstige Zuwendungen der XANTARA GmbH können mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.
- (2) Die Verarbeitung von Daten für den Teampartner durch XANTARA ist kostenlos.

§ 9 Zahlungsbedingungen / Provisionszahlungsmodalitäten / Abtretungsverbot

- (1) XANTARA behält sich vor, den Teampartner vor der erstmaligen Auszahlung von Provisionen zum Nachweis der steuerlichen Nachweise aufzufordern, sofern der Teampartner die Provision zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgezahlt erhalten möchte. Der Nachweis hat binnen 2 Wochen nach der Aufforderung zu geschehen.
- (2) Provisionen des Teampartners können nur auf Konten ausbezahlt werden, die auf seinen Namen oder einer juristischen Person lauten, die in einem Vertragsverhältnis mit der XANTARA stehen.
- (3) Provisionsansprüche seitens eines Vertriebspartners bestehen nur, sofern dieser sich im Aktivstatus befindet. Dies bedeutet, es muss zum Zeitpunkt des Provisionsanspruches die Voraussetzung des § 2 erfüllen und es muss die monatliche Qualifikation vorliegen. Die Einzelheiten zu dem Erfordernis der monatlichen Qualifikation sind dem Marketingplan zu entnehmen.
- (4) Der Provisionsanspruch und die Qualifikation des Teampartners werden auf Grundlage der durch ihn vermittelten Gesamtumsätze innerhalb eines Kalendermonats im darauf folgenden Monat berechnet. Voraussetzung für die Verprovisionierung eines dem Kunden in Rechnung gestellten Betrages sowie dessen Berücksichtigung für die Qualifikation des Teampartners ist der tatsächliche Zahlungseingang bei XANTARA. Rechnungsstellungen, die nicht beglichen werden, finden bei der Verprovisionierung und der Qualifikation keine Berücksichtigung. Wird eine zunächst vollzogene Zahlung durch den Endkunden per Rücklastschrift oder auf andere Weise rückgängig gemacht, reduziert dies anteilig den Bonus des Teampartners und führt unter Umständen zu einem Rückerstattungsanspruch von XANTARA. Dagegen hat eine Rücklastschrift durch den Endkunden keine Auswirkung auf die Anrechnung des zuvor gezahlten Betrages auf die Qualifikation des Teampartners.
- (5) Sämtliche Provisionszahlungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Marketingplan.
- (6) XANTARA ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berechtigt. Außerdem ist die XANTARA GmbH zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen der Auszahlung von Provisionen berechtigt, wenn nicht alle gesetzlich erforderlichen Dokumente vor der erstmaligen Auszahlung vorliegen, z.B. die Umsatzsteueridentifikationsnummer bei Firmen, sofern beantragt und erteilt. Für den Fall der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts von Provisionsauszahlungen seitens XANTARA, gilt als vereinbart, dass dem Teampartner kein Zinsanspruch für den Zeitraum des Provisionsrückbehaltes zusteht.
- (7) XANTARA ist berechtigt, Forderungen, die der XANTARA GmbH gegen den Teampartner zustehen, mit dessen Provisionsansprüchen ganz oder teilweise aufzurechnen. Der Teampartner ist zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (8) Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen von Teampartnern aus Teampartnerverträgen sind ausgeschlossen. Die Belastung des Vertrages mit Rechten Dritter ist nicht gestattet.
- (9) Provisionsansprüche unter 5,00 € werden nicht ausgekehrt, als Guthaben geführt und in dem Monat, in dem die Auszahlungsgrenze erreicht wird, ausgekehrt.

§ 10 Sperrung des Teampartners

- (1) Für den Fall, dass der Teampartner nicht innerhalb von 30 Tagen seit Registrierung und Kenntnisnahme der Erfordernisse und Auszahlung von Provisionen, alle notwendigen Unterlagen erbringt, steht der XANTARA die vorübergehende Sperrung

des Teampartners innerhalb des Vertriebssystems bis zum Zeitpunkt der Erbringung der gesetzlich erforderlichen Unterlagen zu. Der Zeitraum einer Sperre berechtigt den Teampartner nicht zur Kündigung und verursacht genauso wenig eine Rückzahlung der bereits bezahlten ersten Startbestellung, außer der Teampartner hat die Sperrung nicht zu vertreten.

- (2) Provisionsansprüche, die aufgrund der genannten Gründe nicht ausbezahlt werden können, werden innerhalb der XANTARA als Rückstellung gebucht und verjähren spätestens innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (3) Unabhängig der in Absatz (1) genannten Sperrungsgründe behält sich XANTARA das Recht der Sperrung aus einem wichtigen Grund vor. XANTARA behält sich insbesondere vor, den Zugang des Vertriebspartners ohne Einhaltung einer Frist zu sperren, wenn der Vertriebspartner gegen die in den § 3, § 4 und § 14 (2) genannten Pflichten oder gegen sonstiges geltendes Recht verstößt, oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt und der Teampartner die entsprechende Pflichtverletzung auf eine entsprechende Abmahnung der XANTARA nicht innerhalb der in § 5 genannten Frist beseitigt.

§ 11 Dauer und Beendigung des Vertrages und Folgen der Beendigung / Tod eines Teampartners

- (1) Der Teampartnervertrag wird auf unbestimmte Zeit vereinbart und kann jederzeit von jeder Partei unter Einhaltung der Schriftform innerhalb der gesetzlichen Fristen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Der Teampartnervertrag endet spätestens mit dem Tode des Teampartners. Der Teampartnervertrag kann unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen vererbt werden. Mit dem/den Erben muss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten, dann ein neuer Teampartnervertrag geschlossen werden. Der Tod ist durch Sterbeurkunde zu belegen. Nach ungenutztem Verstreichen der Sechs-Monatsfrist gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf XANTARA über. Ausnahmsweise verlängert sich die Sechs-Monatsfrist um eine angemessene Länge, sofern sie im Einzelfall unverhältnismäßig kurz für den/die Erben ist.
- (3) Ungeachtet des Kündigungsgrundes in Absatz (1) behält sich XANTARA das Recht zur Kündigung aus einem wichtigen Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen eine der in § 3, § 4 und § 14 (2) geregelten Pflichten vor, sofern der Vertriebspartner seiner Beseitigungspflicht im Sinne des § 5 nicht fristgerecht nachkommt oder es nach der Beseitigung der Pflichtverletzung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu demselben oder einem vergleichbaren Verstoß kommt. Bei einem Verstoß gegen die in § 14 (2) ist XANTARA ohne vorherige Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht unbeschadet weiterer Ansprüche.
- (4) XANTARA hat ferner das Recht, den Teampartnervertrag zu kündigen, sofern der Teampartner seit mindestens 12 Monaten keine Umsätze mehr getätigt oder Teampartner gesponsert hat. Zuvor wird XANTARA jedoch 4 Wochen vor Aussprache der Kündigung den Teampartner per E-Mail (an die im System hinterlegte E-Mail Adresse) die bevorstehende Kündigung ankündigen, so dass der Teampartner die Möglichkeit hat, innerhalb dieser Frist von vier Wochen wieder Umsätze zu tätigen, um die Kündigung abzuwenden.
- (5) Domains, die den Namen „XANTARA“ oder eine Marke oder einen Werktitel von XANTARA beinhalten, dürfen nach Beendigung des Vertrages nicht mehr genutzt werden und sind an die XANTARA gegen Übernahme der Kosten der Übertragung der Domain herauszugeben.
- (6) Bei vorzeitiger Kündigung eines Vertrages mit Mindestlaufzeit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für das Starterset, außer der Teampartner hat den Vertrag aus einem wichtigen Grund außerordentlich gekündigt. Im Übrigen wird hinsichtlich der Folgen der Beendigung auch auf Punkt 4.6. des Teampartnerhandbuchs verwiesen.
- (7) Nach der Beendigung eines Vertrages ist ein erneuter Vertragsschluss erst nach Ablauf einer Frist von mindestens 12 Monaten möglich.

§ 12 Haftungsausschluss

- (1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet XANTARA lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (z.B. Zahlung der Provision) durch die XANTARA GmbH, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

- (2) Die Haftung ist außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der XANTARA, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, auf die bei Vertragsabschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.
- (3) Für Schäden, gleich welcher Art, die durch Datenverluste auf den Servern entstehen, haftet die XANTARA nicht, außer im Falle eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verschuldens der XANTARA, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Gespeicherte Inhalte der Teampartner sind für XANTARA fremde Informationen im Sinne des TMG.
- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 13 Übertragung des Geschäftsbetriebs / Übertragung der gesponserten Struktur auf Dritte

- (1) XANTARA ist jederzeit berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, sofern sich der Rechtsnachfolger an die gesetzlichen Vorschriften, wie auch die geltenden Verträge, hält.
- (2) Der Teampartner ist zur Übertragung seiner Vertriebsstruktur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch XANTARA und Vorlage des Kauf- und/oder Übertragungsvertrages mit dem Dritten, wie auch der Vorlage des Vertragshändlerantrages des Dritten an XANTARA berechtigt, sofern nicht XANTARA von ihrem ihr zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat. Die Zustimmung kann durch XANTARA wegen der Ausübung des Vorkaufrechts sonst nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Der Teampartner ist verpflichtet, XANTARA die beabsichtigte Übertragung seiner Vertriebsstruktur schriftlich anzuzeigen. XANTARA hat nach Eingang der schriftlichen Anzeigen zwei Wochen Zeit, von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Geschieht dies nicht, so ist die Übertragung zulässig, außer es stehen anderweitige wichtige Gründe entgegen. Ein Verkauf ist nur im ungekündigten Verhältnis möglich. Bei fristloser Kündigung oder einem AGB-Verstoß entfällt das Recht des Teampartners zum Verkauf der eigenen Vertriebsorganisation.

§ 14 Datenschutz

- (1) XANTARA verwendet die von dem Teampartner mitgeteilten Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den Bestimmungen der DSGVO und speichert diese Daten als Vertragsdaten. Mit der Kündigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden die Daten des Teampartners gelöscht, sofern die Daten nicht aus gesetzlichen, gerichtlichen oder anderen rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.
- (2) Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung (siehe Dokument Datenschutzerklärung)

§ 15 Einbeziehung des Marketingplans und der Teampartnerrichtlinien

- (1) Der Marketingplan und die Teampartnerrichtlinien sind ebenfalls Bestandteil des Teampartnervertrages. Der Teampartner muss diese Richtlinien gemäß der gültigen Fassung des Teampartnerhandbuchs einhalten.
- (2) Mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular versichert der Teampartner zugleich, dass er den Marketingplan und die Teampartnerrichtlinien vollständig erhalten hat.
- (3) XANTARA ist zu einer Änderung des Marketingplans und der Teampartnerrichtlinien zu jeder Zeit berechtigt. Die XANTARA wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Teampartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist XANTARA berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§ 16 Einwilligung zur Verwendung von Verwendung von fotografischem und audiovisuellem Material

Der Teampartner gewährt XANTARA das Recht, fotografisches und/oder audiovisuelles Material mit seinem Bildnis, Stimmufzeichnungen oder Aussagen und Zitate von ihm im Rahmen seiner Funktion als Vertriebspartner zu erfassen bzw. durchzuführen. Insoweit willigt der Teampartner durch die Unterzeichnung des Teampartnerantrages und der Übergabe dieser Allgemeinen Geschäftspartnerbedingungen ausdrücklich in eine Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung

und Veränderung seiner Zitate, Aufnahmen oder Aufzeichnungen darf von XANTARA ausschließlich auf der Grundlage einer speziellen, getrennt zu erteilenden Genehmigung im Rahmen Ihres Teampartnerantrags erfolgen

§ 17 Datenschutzerklärung der XANTARA GmbH

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die Nutzung der Website ist in der Regel ohne die Angabe personenbezogener Daten möglich.

Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, finden Sie in dieser Datenschutzerklärung genaue Informationen zu der Datenverarbeitung.

Kontaktformular

Die Nutzung des Kontaktformulars ist freiwillig. Die Verarbeitung der eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage. Die Daten werden umgehend nach der Bearbeitung Ihrer Anfrage gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Die eingegebenen Daten werden über eine sichere Verbindung (TLS-/SSL-Verschlüsselung) transportiert.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b und c DSGVO.

Die Daten werden ausschließlich für die Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeitet und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt (6 Jahre nach § 257 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 HGB), sofern es sich hierbei um Handelsbriefe handelt. Sofern es sich bei den eingegebenen Daten um solche Daten handeln sollte, welche für die Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nicht erforderlich sind, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit durch eine einfache E-Mail an uns widerrufen.

Cookies

Diese Website verwendet Cookies, um die Website bereitzustellen und Zugriffe auf die Website zu analysieren. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner gespeichert werden und Informationen über Ihren Besuch enthalten. Weitere Informationen zu Cookies finden Sie hier (<https://de.wikipedia.org/wiki/Cookie>).

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass dieser keine Cookies annimmt bzw. dass diese nach einer bestimmten Zeit gelöscht werden. Bereits vorhandene Cookies können Sie ebenso über den Browser selbst löschen. Bitte besuchen Sie dazu die Hilfe-Seiten Ihres Browsers.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO bzw. § 15 Abs. 3 TMG. Die berechtigten Interessen liegen in der Darstellung einer nutzerfreundlichen Website und ggf. in der statistischen Auswertung der Nutzung der Website, um diese zu verbessern.

Die Cookies werden auf Ihrem Rechner solange gespeichert, bis sie diese selbst löschen. Bitte kontaktieren Sie hierfür die Hilfeseiten Ihres Browsers.

Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Website Google Analytics um den Code „anonymizeIp“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten. Ihre IP-Adresse wird damit innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vor der Übermittlung in die USA gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen

gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link (<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>) verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren.

Sie können die Erfassung durch Google Analytics verhindern, indem Sie auf folgenden Link klicken. Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindert: [Verbiete Google Analytics, mich zu verfolgen](#).

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter

- <http://www.google.com/analytics/terms/de.html>
- <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners/>
- <https://policies.google.com>

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO und § 15 Abs. 3 TMG. Die berechtigten Interessen liegen in der statistischen Auswertung der Nutzung der Website, um diese zu verbessern.

Die Speicherung der IP-Adresse und sonstiger personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Mindestfrist von Google Analytics, welche 14 Monate beträgt.

Server-Log-Files

Der Webserver erhebt und speichert automatisch Informationen in sogenannten Server-Logfiles, die Ihr Browser automatisch an den Webserver übermittelt. Dies sind:

- Besuchte Website
- Uhrzeit zum Zeitpunkt des Zugriffes
- Menge der gesendeten Daten in Byte
- Quelle/Verweis, von welchem Sie auf die Seite gelangten
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem
- Verwendete IP-Adresse

Die erhobenen Daten dienen lediglich statistischen Auswertungen und zur Verbesserung der Website. Wir behalten uns allerdings vor, die Server-Logfiles nachträglich zu überprüfen, sollten konkrete Anhaltspunkte auf eine rechtswidrige Nutzung hinweisen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Die berechtigten Interessen liegen in der Fehleranalyse der Website und um die Rechtsverfolgung im Falle von von Denial-of-Service-Angriffen zu ermöglichen.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach

Kontakt

Bei Fragen bzw. Anliegen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Christina Tafel,
Wirtschaftsjuristin LL.M.
+49 8031 614780
datenschutzbeauftragter@xantara.eu

§ 18 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Teampartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand und der Erfüllungsort Sitz von XANTARA.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) XANTARA ist zu einer Änderung der Allgemeine Teampartner- und Lieferbedingungen zu jeder Zeit berechtigt. Die XANTARA GmbH wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Teampartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist XANTARA berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.
- (2) Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Teampartnerbedingungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.

Stand der Allgemeinen Teampartnerbedingungen: November 2018